

Erhöhte Borkenkäfergefahr im Frühjahr 2019

Mit Kontrolle, Aufarbeitung und Abfuhr von Käferbäumen entgegenwirken

Ungewöhnlich hohe Temperaturen bis fast Mitte November 2018 erlaubten eine stete Weiterentwicklung der Buchdrucker über deren üblichen Entwicklungszeitraum im Jahreszeitlauf hinaus. Es ist davon auszugehen, dass bereits gebildete Käfer den Winter problemlos überstehen werden.

Deshalb bittet der Fachdienst Forst, Naturschutz dringend alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, vor allem von Wäldern mit hohem Fichtenanteil, weiterhin die Wälder regelmäßig auf Käferholz zu kontrollieren und jenes aus dem Wald zu holen. Resthölzer sollten gegebenenfalls durch Hacken unschädlich gemacht werden.

Für alle Waldbesitzer besteht zur Abwehr von Waldschäden eine Verpflichtung nach dem Landeswaldgesetz (§14 Abs.5 i.V.m. §12 LWaldG) und nach dem Pflanzenschutzgesetz (§3 PflSchG).

Vor dem Einschlag sollten sich die Betroffenen wegen der Aushaltung, Lagerung und des Holzverkaufs mit dem zuständigen Forstrevierleiter oder dem Geschäftsführer der zuständigen Forstbetriebsgemeinschaft in Verbindung setzen. Gerne hilft der jeweilige Forstrevierleiter auch bei der Vermittlung von Einschlagsunternehmern, wenn der Einschlag nicht selbst durchgeführt werden kann.

Bäume mit fast vollständig abgefallener Rinde und kahler Krone können stehen bleiben, hier ist der Käfer bereits ausgeflogen. Der Fokus ist auf die eher unscheinbaren Überwinterungsbäume zu legen.

Kennzeichen eines Überwinterungsbaums

- meist grüne und/oder schütterere Krone
- selten Harztopfen und/oder bereits abgefallene Rinde
- kein Bohrmehl
- auf dem Waldboden oftmals grüner Teppich aus abgeworfenen Nadeln
- erste Spechtabschläge sind typischerweise mit dem Fernglas zu erkennen

In der Nähe von noch nicht aufgearbeitetem Sturmholz oder alten Käfernestern ist die Wahrscheinlichkeit für Stehendbefall am höchsten. Kontrollen sollten aber unbedingt auch in die Bestandestiefe erfolgen.

Weitere Informationen inklusive Bildmaterial zur Borkenkäfersituation sind auch auf der Internetseite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) erhältlich: www.fva-bw.de.